Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nügend ausgebildet werden. 3. Die zur Feldpost und zum Feldtelegraphen rekrutierte Mannschaft wird zunächst der Infanterie zur Ausrüstung und Instruktion zugewiesen. Nach absolvierter Rekrutenschule hat sie eine Unteroffiziersschule bei der Infanterie durchzumachen. Ist diese mit Erfolg bestanden worden, so erfolgt die Ernennung zum Stabssekretär-Adjutant-Unteroffizier. Die Zuteilung geschieht nach Bedürfnis durch die Waffenchefs (Feldpost- und Feldtelegraphendirektor). Die weitere Beförderung zum Offizier wird vom Bedürfnis, von der Befähigung und vom Dienstalter abhängig gemacht. Nach der Brevetierung zum Offizier (Lieutenant) hat der Ernannte einen Kurs für Offiziere des Territorial- und Etappendienstes (18 Tage) zu absolvieren.

— **(Schweizerregimenter in spanischen Diensten.)** Am 23. Februar 1897 hatte der Bundesrat beschlossen, die rückständigen Sold- und Pensionsgelder der früheren Schweizerregimenter in spanischen Diensten, welche Ende 1897 Fr. 175,197. 82 betrugen, seien zu liquidieren. Es wurde eine Frist von 6 Monaten zur Einreichung der daherigen Forderungen festgesetzt. Am 11. d. hat nun der Bundesrat ferner beschlossen, eine erste Verteilung von Fr. 74,963. 05 vorzunehmen. Diese seit so vielen Jahren schwebende Angelegenheit wird voraussichtlich bis Ende 1898 ihre definitive Erledigung finden.

Ausland.

Deutschland. (Der Tod des grossen Reichskanzlers), Fürst Otto v. Bismarck, des Mannes von Blut und Eisen, der das am Anfang des Jahrhunderts aus den Fugen gegangene deutsche Reich wieder zusammengeleimt und König Wilhelm von Preussen die Kaiserkrone verschafft hat, hat zu einer langen und fruchtlosen Zeitungspolemik Anlass gegeben. Fürst Otto von Bismarck wünschte im Sachsenwalde in einfacher Weise bestattet zu werden. Die Inschrift auf seinem Grabe soll lauten: „Hier ruht Fürst Otto von Bismarck, ein treuer deutscher Diener König Wilhelm I.“ Durch die vorerwähnten Bestimmungen wurde die Absicht Kaiser Wilhelms II., den Verstorbenen durch ein Prachtbegräbnis zu ehren und ihm eine Stelle in der Gruft der Hohenzollerischen Ahnen anzuweisen, durchkreuzt. Kaiser Wilhelm II. hat seine grossen Verdienste, sie würden grösser sein, wenn er die des verstorbenen grossen Reichskanzlers mehr anerkennen würde.

Frankreich. (Ein Übungsmarsch) am Donnerstag 25. August zu Nancy endigte mit einer wahren Auflösung des 79. Regimentes. Indem der Oberst dieses Regimentes einen Tagesmarsch bei der herrschenden Hitze durchführen wollte, nachdem er schon einen um 1 Uhr begonnenen Nachtmarsch zurückgelegt, hat er 400 Mann auf dem Wege liegen lassen. Zwei Stunden lang blieb der Oberst bei der Nachhut, um die Zurückbleibenden mit den schwersten Strafen zu bedrohen. Die menschlichen Kräfte haben ihre Grenzen, welche durch die überangestrengten Soldaten dieses unglücklichen Regimentes überschritten worden sind. Der Oberst musste sich zurückziehen unter den Verwünschungen, welche den armen Soldaten entfuhren. Vergebens suchte der Oberarzt, welcher ganz allein beim Regiment war, den in den Strassengräben liegenden oder in die Häuser geflüchteten Soldaten beizustehen. Zweimal hatte dieser Arzt selbst einen Ohnmachtsanfall. Er musste nacheinander 40 Wagen nehmen, um hunderte Erkrankter fortzuschaffen. (L.-T.)

Russland. (Verwendung von Landsturmleuten als Feuerwehr.) Eine Anzahl Gouvernements- und Kreis-Landämter haben im laufenden Jahre mit Einwilligung und unter Mitwirkung der örtlichen Militärverwaltung die Mannschaften der Opoltscherje — das sind die nicht zum stehenden Heere und dessen Reserve gehörenden Männer bis zum Alter von 40 Jahren — für Feuerlöschzwecke heranzuziehen begonnen. In verschiedenen Städten und grösseren Ortschaften sind von den örtlichen Brandmeistern demgemäss an Sonn- und Feiertagen mit den für diesen Zweck zusammengezogenen Mannschaften der Miliz Übungen in der Handhabung der Löschgeräte vorgenommen worden, damit in den Dörfern bei Ausbruch eines Brandes doch wenigstens einige mit der Führung dieser Geräte vertraute Personen vorhanden sind.

Verschiedenes.

— **(Aitchisons Feldstecher)** ist ein bei den königl. englischen Marine- und Armeeaustellungen vielfach prämiertes Fabrikat. Den Alleinverkauf für die Schweiz besitzt die Firma Billwiller & Kradolfer in Zürich IV 38 Clausenstrasse 38. Es sind zwei Arten Feldstecher vorrätig: Nr. 1 mit 6 Linsen, in weichem Lederbeutel, Gehäuse aus Aluminium, auf einen Zoll zusammenstossbar. Preis 80 Fr. Nr. 2, mit 12 Linsen, besitzt grössere Schärfe und dürfte zu den besten bis jetzt hergestellten Feldstechern gehören. Preis 133 Fr. Kann noch verstärkt werden, ist dann aber nur bei reiner Atmosphäre und bei Bedürfnis nach grösster Schärfe benützbar, dieses besonders zu astronomischen Arbeiten. Preis der Extravorrichtung 1 Pfd. 1 Sh.

Zu den Feldstechern ist erhältlich: ein Militär-Futteral von hartem Leder mit Riemen oder Gürtel. Ferner Aitchisons patentierte Kopfbefestigung. Letztere erlaubt dem Besitzer den Feldstecher wie eine Brille vor Augen zu tragen und die Hände vollständig frei zu behalten. Gewiss, wenn man entfernte Gegenstände zeichnen will, sehr vorteilhaft.

Wir bemerken: die Gläser sind scharf und klar, haben aber ein kleines Gesichtsfeld. Ein Vorzug des Feldstechers ist sein ausserordentlich kleines Gewicht und dass er auf ein Minimum zusammengeschoben werden kann.

Die patentierte Kopfbefestigung hat Ähnlichkeit mit einer Schussmaske. Von Vorteil ist, dass man bei ihrer Benützung den Feldstecher mit den Händen nicht zu halten braucht und diese frei behält. Als ein Hindernis grösserer Verbreitung des vorgenannten Feldstechers muss der etwas beträchtliche Preis desselben betrachtet werden.

Truppenzusammenzug 1898.

Die folgenden soeben erschienenen

Manöverkarten

sind in unseren Niederlagen zu beziehen:

Karte 1:100000, 2 Farben, gefalzt Fr. 1. 50.

Billige Ausgabe der Karte 1:100000, offen 0.10.

Karten 1:25000.

Bl. **Merenschwand-Cham,** gefalzt Fr. 2. —
„ **Bremgarten-Muri** „ „ 2. —
„ **Baden-Mellingen,** „ „ 2. —

Bern, September 1898.

Eidg. Topogr. Bureau.

Eine gewirkte Reit-Unterhose

ganz ohne Naht, und mit Schenkel- und Gesässverstärkung ist für jeden Reiter unentbehrlich.

Sich wenden an: (H 14959 L)

Samuel Martin, Palud 1, Lausanne.